

Carl Heymanns Verlag



zu Berlin W 8 ~

Vom Beginn dieses Jahres ab erscheint das „Preussische Verwaltungsblatt“ unter dem Titel:

Reichsverwaltungsblatt und Preussisches Verwaltungsblatt

Unter Mitwirkung von

Deutscher Städtetag Dr. F. Elfas Vizepräsident	Deutscher Landkreistag Dr. R. Baron v. Stempel Präsident	Reichsstädtebund Dr. G. Haefel Geschäftsführender Präsident	Verband der Preuß. Provinzen E. v. Schenk Ministerialrat a. D.
Verband der Preuß. Landgemeinden Dr. Dr. G. Gereke Landrat a. D., M. d. R.	Verwaltungsakademie Berlin und Diwiv W. Pietsch Regierungsrat a. D.		

herausgegeben von

P. Jesse Vizepräsident d. Pr. Obergerverwaltungsgerichts i. R.	Dr. G. Kaisenberg Ministerialrat i. Reichsministerium d. Innern	Dr. E. Kaufmann o. Professor der Rechte in Bonn und Honorar-Professor in Berlin
---	--	--

Bezugspreis vierteljährlich 7,50 Mark.

Die in nächster Zeit zu erwartende Gründung des Reichsverwaltungsgerichts, die zwangsläufig eine Vereinheitlichung des Verwaltungsrechts der Länder mit sich bringen wird, hat Veranlassung zu einer Ausgestaltung des „Preussischen Verwaltungsblattes“ gegeben, die dadurch besondere Bedeutung gewinnt, daß die Zeitschrift unter Mitwirkung des Deutschen Städtetages, Deutschen Landkreistages, Reichsstädtebundes, Verbandes der Preussischen Provinzen, Verbandes der Preussischen Landgemeinden, der Verwaltungsakademie Berlin und des Diwiv erscheint. Dem bisherigen bewährten Herausgeber sind gleichzeitig zur Seite getreten: Ministerialrat Dr. G. Kaisenberg im Reichsministerium des Innern und Dr. E. Kaufmann, o. Professor der Rechte in Bonn und Honorar-Professor in Berlin.

Die bisher auch außerhalb Preußens schon viel gelesene Zeitschrift wird damit vor allem in den nichtpreussischen Ländern an Verbreitung stark gewinnen können. Ich empfehle daher dringend, allen Ministerien und sonstigen Zentralbehörden der Länder, ferner den Leitern der Regierungsbezirke und Kreise sowie größerer Städte Probehefte vorzulegen, die ich zu diesem Zweck gern kostenlos zur Verfügung stelle. Bestellungen auf Probehefte werden auf dem beigefügten Zettel erbeten; der Bezug des Blattes selbst erfolgt am einfachsten durch Postabonnement, auf das ich bei Einsendung der Postquittung 20% zurückvergüte.

(Z)